Die PSD Bergstraße gGmbH

Lernen Sie uns kennen ...

Die Psychosoziale Dienstleistungen (PSD) Bergstraße ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die mit Ihrer Arbeit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung leisten möchte.

Wir betreiben mehrere sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste in den Landkreisen Offenbach und Darmstadt-Dieburg. Wir möchten Menschen dabei helfen, ihren persönlichen Lebensweg zu bestimmen und zu verwirklichen und dabei ihre Rechte wahrzunehmen.

Wir treten ein für die freie und gleichberechtigte Entfaltung des Menschen ohne Ansehen von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Wir sind korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt.

So erreichen Sie uns

Psychosoziale Dienstleistungen Bergstraße gGmbH
Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe für den Kreis Offenbach
Werner-Hilpert-Straße 14
63128 Dietzenbach
Tel.: 06074 / 2 11 67- 15
Fax: 06074 / 2 11 67- 18

Email: spfh@psd-bergstrasse.de
Internet: www. psd-bergstrasse.de

Ansprechpartner:
Sonja Hempel, Dipl.-Sozialpädagogin
Teamleitung

Till Nicklas, Dipl.-Pädagoge
stv. Teamleitung

Psychosoziale Dienstleistungen
PSD Bergstraße gGmbH

Familie

im Mittelpunkt

Familie gemeinsam gestalten...

Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil im Landkreis Offenbach

Fotonachweise: Jacek Chabraszewski, shock, yanlev, MAK, Tanja Bagusat, JiSIGN, zakharova ievgeniia, Claudia Paulussen, Dmitry Naumov, Kzenon, Liddy Hansdottir, ashumskiy, contrastwerkstatt, Quelle: Fotolia.com, real-enrico, Quelle: photocase.com

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe bietet Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil in Problem- und Belastungssituationen ein intensives Beratungs- und Betreuungsangebot sowie Hilfe und Unterstützung in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung.

Sie steht allen Familienmitgliedern zur Verfügung und hat das Ziel, den familiären Alltag besser zu bewältigen.

Die Familie entscheidet sich freiwillig, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Vermittlung der Hilfe erfolgt durch den Fachdienst Jugend, Familie und Soziales des Kreises Offenbach.

Unser Hilfeangebot orientiert sich an den Stärken, Fähigkeiten und Wünschen der Familien.

Familie
im Mittelpunkt

Wer...

Wer kann Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen?

- Familien mit Kindern und Jugendlichen
- Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen

Wann...

Wann können Sie die Familienhilfe in Anspruch nehmen?

- wenn sie Hilfe bei der Erziehung Ihrer Kinder benötigen
- wenn Sie Unterstützung in Fragen der Schul-Berufsausbildung Ihrer Kinder brauchen
- bei Verhaltensauffälligkeiten
- bei Problemen in der Partnerschaft
- in seelischen Krisen und bei psychischer Erkrankung eines Familienmitgliedes
- in Krisensituationen
- bei Veränderungen in der Familie nach Trennung und Scheidung
- bei Überforderungen im Alltag
- bei finanziellen Schwierigkeiten

Was sind unsere Ziele?

- Die Förderung von Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Familienmitglieder
- die Entwicklung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung der Familie
- die Verbesserung der Erziehungskompetenz in der Familie
- die Weiterentwicklung der familiären Beziehungen
- die Förderung positiver Entwicklungsbedingungen der Kinder
- die Entwicklung eines besseren Verständnisses von seelischen Krisen und psychischer Erkrankung
- die positive Gestaltung des familiären Lebensalltages

Antrag / Finanzierung

Wie wird die Familienhilfe beantragt und wer finanziert sie?

Anträge für eine Sozialpädagogische Familienhilfe werden beim Fachdienst Jugend, Familie und Soziales des Kreises Offenbach gestellt (Telefon: 06074 - 81 80 - 0).

Die Jugendhilfe prüft, ob die Hilfe geeignet ist und beauftragt uns mit der Umsetzung.

Während der Betreuungszeit besteht eine Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend, Familie und Soziales. Gemeinsam wird regelmäßig die Hilfeform überprüft, Ergebnisse dokumentiert und neue Ziele vereinbart. Die Kosten für die Familienhilfe werden i.d.R. vom Kreis Offenbach getragen.